



Strassenbauprojekt Kasernenstrasse

Lagerstrasse bis Europaplatz

Bau-Nr. 20001

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
2	Anträge	4
3	Schlussbemerkungen	8

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Kasernenstrasse im Abschnitt Lagerstrasse bis Europaplatz mit den geplanten Anpassungen der Strassengeometrie wurde vom 14. Januar bis 14. Februar 2022 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 12 Einwendungen mit total 19 Anträgen eingegangen, davon 10 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als 3 Anträge gezählt). Von den somit 12 vorliegenden Anträgen werden 12 Anträge nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Neugestaltung der Kasernenstrasse im Zusammenhang mit der Entwicklung der Europaallee und der Velorampe zum Stadttunnel in der Kasernenstrasse, Einbahnverkehr für den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Bereich der Sihlpost, Markierung von beidseitigen Velostreifen, Verbreiterung des Trottoirs vor der Sihlpost, Neupflanzung von Bäumen.

2 Anträge

Antrag:

Auf die Aufhebung der Parkplätze sei zu verzichten, und es solle beispielsweise auf die geplanten Züri Velo Stellflächen verzichtet werden und auch die Umsetzung von Velostreifen. Dabei wird unter anderem auf die Bedeutung der Parkplätze für das Gewerbe und für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen hingewiesen. Zudem seien ausreichend Velostabstellplätze in der nahegelegenen Velostation vorhanden.

Stellungnahme:

In der Planaufgabe wird Bezug auf den Bestand von 2011 genommen, da dies der zuletzt verfügte und damit bewilligte Zustand war. Der Abbau der ursprünglich 64 bestehenden weissen Parkfelder (Stand 2011) relativiert sich, wenn von den heute faktisch nur noch 10 bestehenden Parkplätzen ausgegangen wird. Ein gemeinderätliches Postulat, das die Prüfung zusätzlicher oberirdischer Veloabstellplätze fordert, ist ein wesentlicher Grund für die erneute Erarbeitung eines Strassenbauprojekts. Für diese Massnahme, die Umsetzung einer Velovorzugsroute (VVR) zwischen Velorampe und dem Knoten, aber auch für die Umsetzung hitzemindernder Massnahmen werden zusätzliche Flächen benötigt, die unter anderem auf Kosten des ruhenden Verkehrs gehen. Es verbleiben vier Parkplätze, um die Anfahrt zur Postfiliale Kasernenstrasse (geöffnet bis 20 Uhr) auch künftig zu ermöglichen. Neben einem geplanten rollstuhlgerechten Parkplatz in der Kasernenstrasse wurden im Zuge der Sanierung der Postbrücke bereits zwei neue rollstuhlgerechte Parkplätze angeordnet.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Das aufgelegte Projekt würde zu wenig den Fuss- und Veloverkehr berücksichtigen. Aus diesem Grund sei eine Begegnungszone und ein Fahrverbot einzurichten oder mindestens der Einbahnverkehr umzukehren. Zudem seien in diesem Zusammenhang die vier weissen Parkplätze aufzuheben.

Stellungnahme:

Mit dem aufgelegten Projekt wird ein grosser Schritt zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr unternommen. Überlegungen zur Unterbindung des MIV wurden im Rahmen der Projektentwicklung gemacht, aber aufgrund weitreichender und unerwünschter Auswirkungen auf den umliegenden Stadtraum verworfen. Die Umsetzung einer Begegnungszone wurde gleichfalls geprüft. Aufgrund der sehr begrenzten Querbeziehungen zwischen Sihl und Sihlpost und den Anforderungen an den Veloverkehr (VVR ab der Velorampe), wäre eine Verlängerung der Begegnungszone ab dem Europaplatz nicht zielführend.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Auf den Abbau von Fahrstreifen sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Der Abbau des Fahrstreifens erfolgt, um Platz für die Umsetzung der Projektziele zu schaffen. Diese sind unter anderem die Unterbringung von oberirdischen Veloabstellplätzen, die Gewährleistung der Velostandards und Umsetzung von Massnahmen zur Hitzeminderung.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Auf die Einführung eines Einbahnverkehrs sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Bereits heute wird, bis auf einen kurzen Abschnitt vor dem Knoten Kasernen-/Lagerstrasse, die Kasernenstrasse innerhalb des Perimeters im Einbahnverkehr geführt. Zur Gewährleistung einer sicheren Erschliessung der Velorampe ist auf den bestehenden U-Turn zwingend zu verzichten.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die geplante Velo-Geradeausspur von der Kasernenstrasse Süd Richtung Hauptbahnhof/Europaplatz würde in einem spitzen Winkel über die Tramgleise führen. Aus diesem Grund sei der Veloverkehr vor dem Knoten auf der rechten Seite der Kasernenstrasse zu führen. Weiterhin sei die Abbiegebeziehung von der Kasernenstrasse Süd links in die Lagerstrasse zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Die Führung des Veloverkehrs auf der linken Seite der Kasernenstrasse sowie die Möglichkeit, links in die Lagerstrasse abbiegen zu können, werden in einem separaten Projekt 2024 umgesetzt und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Der Projektperimeter solle erweitert werden, sodass eine Planung der VVR Kasernenstrasse über den Knoten hinaus bis zur Militärbrücke möglich sei. Zudem sei der Perimeter Richtung Lagerstrasse zu erweitern und zu gewährleisten, sodass der Velofahrende aus der Lagerstrasse kommend sicher Richtung Velotunnel fahren kann. So sei unter anderem die Veloaufstellfläche über die ganze Fahrbahn zu markieren. Weiter sei auch die Veloaufstellfläche am Knoten in der Kasernenstrasse über die ganze Fahrbahn zu markieren.

Stellungnahme:

Der Abschnitt Kasernenstrasse zwischen der Lagerstrasse und Müllerstrasse wird mit einem anderen Strassenprojekt bearbeitet und ist somit nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Es ist vorgesehen, die Veloaufstellflächen in der Lagerstrasse wie in der Kasernenstrasse über die ganze Fahrbahnbreite zu erweitern.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Der Veloweg auf der Lagerstrasse solle im Bereich des geplanten Standplatzes für den Ersatzbus der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) hinter den Parkplätzen geführt werden. Zudem sollen weitere weisse Parkfelder in der Lagerstrasse abgebaut werden. Wenn dies nicht möglich sei, wäre der Sicherheitsabstand zwischen Velostreifen und Parkierung zu vergrössern.

Stellungnahme:

Die Massnahmen in der Lagerstrasse fokussieren auf die Verschiebung des Standplatzes des VBZ Busses von der Kasernenstrasse in die Lagerstrasse mit einem möglichst geringen Aufwand. Dies auch mit Blick darauf, dass die Sanierung der Lagerstrasse erst vor wenigen Jahren fertiggestellt wurde. Die notwendigen aber gleichfalls begrenzten Anpassungen im Knotenbereich der Lagerstrasse erfolgen aufgrund des entfallenden Linksabbiegers von der Lagerstrasse in die Kasernenstrasse.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die Flächen für das Züri Velo seien auf Höhe des Hiltls zu verschieben, um die Distanz zum Bahnhof zu verringern. Die Wahrscheinlichkeit sei gross, dass Nutzende von Züri Velo auch die Bahn benutzen.

Stellungnahme:

Der Strassenquerschnitt ist sehr begrenzt. Aufgrund der geplanten VVR ab der Velorampe Richtung Süden wäre es mit Blick auf den Dooring-Effekt nicht zielführend, die Stellflächen von Velo und MIV zu tauschen.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die Ausfahrt aus dem Velotunnel solle gegenüber dem MIV vortrittsberechtigt ausgebildet werden. Ausserdem seien die Zu- und Wegfahrten der Velorampe besser zu entflechten und allenfalls eine Mittelinsel einzufügen, die von den Velofahrenden zu umfahren sei.

Stellungnahme:

Diese Lösung wurde geprüft und aus Sicherheitsgründen nicht weiterverfolgt. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens wird am bisherigen Konzept festgehalten.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die notwendige Veloführung über die Gessnerbrücke sihlaufwärts würde mit dem aufgelegten Projekt leider nicht ermöglicht. Damit würde der Velofahrende aus dem Velotunnel eher geradeaus im Gegenverkehr des geplanten Velowegs fahren, als die Verschwenkung um die ganze Insel in Kauf zu nehmen. Es sei deshalb eine Veloverbindung über die Gessnerbrücke sihlaufwärts zu prüfen.

Stellungnahme:

Eine Veloführung über die Gessnerbrücke sihlaufwärts wird in einem separaten Projekt geprüft.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Es seien anstelle von Velopfosten Velograffen Typ Classic zu verwenden, da an Velopfosten montierte Velos schneller umkippen würden.

Stellungnahme:

Wir befinden uns mit dem Projekt Kasernenstrasse vor der Sihlpost innerhalb eines bedeutenden innerstädtischen Stadtraums mit hohen Ansprüchen des Fussverkehrs. Mit der Umsetzung der Standards Stadträume, die die Verwendung von Velopfosten auf Trottoirniveau aufgrund der Hindernisfreiheit und besseren Platzverhältnisse für den Fussverkehr vorsieht, wird dem Rechnung getragen.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die Lichtsignalanlage am Knoten sei so zu steuern, dass Taxifahrende gleich wie Velofahrende und VBZ-Busse links über die Gessnerbrücke fahren können.

Stellungnahme:

Die VBZ-Busse fahren nur im Ausnahmefall über die Kreuzung und melden sich mit einer eigenen Phase an. Das ist für Taxis nicht möglich. Müsste die Fahrbeziehung für Taxis angeboten werden, dann wäre aus Gründen der Leistungsfähigkeit wieder ein eigener Fahrstreifen notwendig, was aber aus Platzgründen nicht möglich ist.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 3. April 2024 ham

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

